



Kommunale Kassenstatistik Sachsen-Anhalt 2023, Keine Entwarnung trotz verbessertem Finanzierungssaldo

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat die Daten der kommunalen Kassenstatistik für das Jahr 2023 veröffentlicht. Dem als Anlage diesem Beitrag beigefügten Auszug aus der aktuellen Kassenstatistik 2023 ist u. a. eine differenzierte Betrachtung der Salden-Entwicklung für die laufende Rechnung, der Kapitalrechnung und der Finanzrechnung insgesamt, differenziert nach den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen und in der Entwicklung 2023 zu 2022 zu entnehmen.

1. Saldo Finanzrechnung 2023

Der Saldo der Finanzrechnung belief sich bei allen Kommunen in 2023 auf 181,3 Mio. Euro. Gegenüber dem Saldo der Finanzrechnung in 2021 i. H. v. +58 Mio. Euro stellt dies eine Verbesserung von rd. 130,3 Mio. Euro dar. Die Entwicklung unterscheidet sich jedoch sowohl zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen als auch erwartbar deutlich auf einzelgemeindlicher Ebene.

Kreisfreie Städte

Der negative Saldo der Finanzrechnung der kreisfreien Städte in 2022 i. H. v. -100,8 Mio. Euro verbesserte sich auf + 38,7 Mio. Euro. Hier dürfte u. a. ein Sondereffekt bei der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit dem Erwerb (2022) und der Weiterveräußerung (2023) von Grundstücken im Zusammenhang mit der Intel-Ansiedelung die deutliche Abweichung zwischen beiden Jahren erklären. Auf einzelgemeindlicher Ebene wies die Stadt Dessau-Roßlau einen negativen Saldo der Finanzrechnung von -30,2 Mio. Euro aus, während Magdeburg (+24,2 Mio. Euro) und Halle (+44,6 Mio. Euro) einen positiven Saldo aufwiesen.

Landkreise

Bei den Landkreisen entwickelte sich der im letzten Jahr noch feststellbare positive Saldo der Finanzrechnung i. H. v. +25,4 Mio. Euro zu einem negativen Saldo i. H. v. -127,9 Mio. Euro. Alle 11 Landkreise wiesen zum 31.12.2023 einen negativen Saldo in der Finanzrechnung auf.

Kreisangehörige Gemeinden

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhöhte sich der positive Saldo der Finanzrechnung von +133,5 Mio. Euro in 2022 auf +270,5 Mio. Euro in 2023. Die amtliche Kassenstatistik enthält auch hier die einzelgemeindlichen Ergebnisse.

Von 233 kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der 18 Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden schlossen 98 (42 %) mit einem negativen und 134 (58 %) mit einem positiven Saldo die Finanzrechnung zum 31.12.2023 ab.

Ähnlich war die Entwicklung bei den Einheitsgemeinden mit 46 Gemeinden (45,5 %), die einen positiven Saldo und 55 Gemeinden (54,5 %), die einen negativen Saldo aufwiesen.

Bei den 18 Verbandsgemeinden schlossen 7 (38,9 %) das Jahr 2023 mit einem negativen, und im Umkehrschluss 11 Verbandsgemeinden (61,1 %) mit einem positiven Saldo der Finanzrechnung ab.

Bei den 114 Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden wiesen 46 (40,4 %) einen negativen und 67 (59 %) einen positiven Saldo der Finanzrechnung auf.

Größenklassenabhängig lassen sich die Ergebnisse der Finanzrechnung für die kreisangehörigen Gemeinden der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Gebietskörperschaften Größenklassen	Saldo laufende Rechnung in 1.000 €	Saldo Kapitalrechnung in 1.000 €	Saldo Finanzrechnung insgesamt in 1.000 €
Kreisfreie Städte Landkreis Einheitsgemeinde VBG-angehörige Gemeinde Verbandsgemeinde (VBG)			
Sachsen-Anhalt	223.402	-42.065	181.337
Kreisfreie Städte	-62.337	101.080	38.743
Landkreise	-77.621	-50.284	-127.904
Gemeinden/VBG	363.359	-92.861	270.498
20.000-50.000	86.728	-34.222	52.506
10.000-20.000	206.041	-39.272	166.768
5.000-10.000	59.506	-25.815	33.691
3.000-5.000	2.983	-1.143	1.840
1.000-3.000	8.616	-5.820	2.796
unter 1.000	-312	1.841	1.529
Verbandsgemeinden	-203	11.571	11.368

Quelle: © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024

2. Entwicklung Einzahlungen

In 2023 ist vor allem ein erneuter deutlicher Anstieg bei den **Steuern** zu beobachten gewesen. Diese stiegen 2023 insgesamt um +11,9 % auf 2.558 Mio. Euro an (2022: +15,2 % auf 2.286 Mio. Euro). In Erinnerung zu rufen ist, dass bereits 2021 mit 1.983,8 Mio. Euro das Vor-Corona-Niveau von 2019 (1.956,7 Mio. Euro) überschritten wurde.

Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen wird erneut, wenn auch gegenüber 2022 etwas abgemildert, vor allem durch die **Gewerbsteuer** getragen. Diese belief sich, nachdem sie 2022 erstmals das Niveau von 1 Mrd. Euro überschritten hatte, bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden in 2023 auf 1.228 Mio. Euro (netto). Im Vergleich zum Vorjahr mit einem Aufkommen von 1.049 Mio. Euro ist hier ein Anstieg um + 17,1 % (2022: +34,8 %) zu verzeichnen gewesen.

Der Anstieg fällt in 2023 bei den kreisfreien Städten mit +1,8 % deutlich geringer aus als in 2022 mit +19,7 %. Bei den kreisangehörigen Gemeinden stiegen die Gewerbesteuerereinnahmen mit +21,7 % erneut spürbar an, wenn auch geringer als in 2022 mit +40,7%. Die Gewerbesteuerereinnahmen zum 31.12.2023 betrugen bei den kreisfreien Städten 290,5 Mio. Euro (2022: 261,2 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 985,3 Mio. Euro (2022: 787,5 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer**, die 2022 rückläufig waren, sind in 2023 um +9,7 % auf 915,4 Mio. Euro angestiegen. Die Einnahmen zum 31.12.2023 betrugen bei den kreisfreien Städten 248,4 Mio. Euro (2022: 227,1 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 667 Mio. Euro (2022: 607,2 Mio. Euro).

Die Einnahmen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beliefen sich in 2023 insgesamt auf 163,5 Mio. Euro (2022: 162,5 Mio. Euro). Die Einnahmen zum 31.12.2023 betrugen bei den kreisfreien Städten 196,8 (2022: 175,8 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 111,8 Mio. Euro (2022: 111,2 Mio. Euro).

Aufkommensmäßig ist der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 671,8 Mio. Euro wesentlich bedeutender als der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Einnahmen stiegen hier 2023 gegenüber 2022 um +11,9 % auf 915,4 Mio. Euro (2022: 671,8 Mio. Euro) deutlich stärker an. Dies dürfte vorrangig auf die Tarifrunden 2023 sowohl im öffentlichen Dienst (+10,5 %) als auch in der Privatwirtschaft zurückzuführen sein. Die Einnahmen zum 31.12.2023 betrugen bei den kreisfreien Städten 196,8 (2022: 175,8 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 555,1 Mio. Euro (2022: 496 Mio. Euro).

Die in der laufenden Rechnung verbuchten **FAG-Leistungen** (ohne Investitionspauschale) stiegen aufgrund der FAG-Revision 2023 für alle Kommunen um 3,9 % leicht gegenüber dem Vorjahr auf 1.647,4 Mio. Euro (2022: 1.585,6 Mio. Euro) leicht an. Die Einnahmen zum 31.12.2023 betrugen bei den kreisfreien Städten 495,6 (2022: 471,2 Mio. Euro), bei den Landkreisen 595,5 (2022: 559 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 556,4 Mio. Euro (2022: 555,4 Mio. Euro).

Insgesamt sind die **Einzahlungen der laufenden Rechnung** bei allen Kommunen um +7,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; +3,2 % bei den kreisfreien Städten, +7,8 % bei den Landkreisen und +9,6 % bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Deutlich zugenommen haben die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**. Diese stiegen insgesamt in 2023 um +16 % auf 887,4 Mio. Euro an (2022: 764,9 Mio. Euro); +69,6 % bei den kreisfreien Städten, -15 % bei den Landkreisen und +3,3 % bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Anders als bei der Kassenstatistik 2022 ist der deutliche Anstieg in 2023 ausschließlich bei den kreisfreien Städten zu beobachten und anders als in 2022 nicht bei den Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Anstieg ist fast ausschließlich auf den enormen Anstieg bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden, Grundstücken und Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Auch hier dürfte der Sondereffekt der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit dem Erwerb (2022) und der Weiterveräußerung (2023) von Grundstücken im Vorfeld mit der Intel-Ansiedlung die deutliche Abweichung zwischen beiden Jahren zumindest in großen Anteilen erklären. So beliefen sich die Einnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg in 2023 hier auf 196,1 Mio. Euro nach 83,9 Mio. Euro in 2022.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit spielen auch die Zuweisungen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG, die bis einschließlich 2022 außerhalb des FAG ausgereichte Kommunalpauschale, sowie die ebenfalls bis einschließlich 2023 außerhalb des FAG und ab 2024 i. R. des § 16a FAG ausgereichten Kreisstraßenbaumittel eine Rolle. Die Entwicklung dieser drei Positionen haben wir in den drei nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Investitionspauschale (§ 16 FAG)

Jahr	Invest.- pauschale gesamt	Vorwegabzug	Anteil pauschal	Landkreise	kreisfreie Städte	kag. Gemeinden
2019	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2020	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2021	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2022	150.000.000	0	150.000.000	30.000.000	37.500.000	82.500.000
2023	200.000.000	0	200.000.000	40.000.000	50.000.000	110.000.000
2024	160.000.000	0	160.000.000	40.000.000	37.500.000	82.500.000

Der im Rahmen des Festbetrags-FAG 2017 – 2021 eingeführte Vorwegabzug für Investitionen in kommunale Sportstätten, Feuerwehren und Krankenhäuser wurde durch das FAG-Änderungsgesetz vom 04.04.2022 abgeschafft. Dies entsprach einer langjährigen Forderung beider kommunalen Spitzenverbände.

Die Aufstockung in 2023 um 50 Mio. Euro wurde in 2024 in die Schlüsselzuweisungen überführt, nur nicht bei den Landkreisen. Hier verblieben 10 Mio. Euro auf Wunsch des Landkreistages in der Investitionspauschale.

Kreisstraßenbaumittel

Jahr	Kreisstraßenmittel gesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	Quelle
2019	0	0	0	
2020	5.000.000	5.000.000	0	§ 16 Abs. 8 HG2020/2021
2021	10.000.000	10.000.000	0	
2022	60.000.000	58.883.983	1.116.017	§ 16 Abs. 4 HG 2022
2023	30.000.000	29.433.673	566.327	§ 15 Abs. 6 HG 2023
2024	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)
2025	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)
2026	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)

Hier wurden die bisher außerhalb des FAG geregelten investiven Kreisstraßenbaumittel durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2024 in den neuen § 16a FAG überführt.

Kommunalpauschale

Jahr	Kommunal- pauschale gesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	kag. Gemeinden	Quelle
2019	20.000.000	4.000.000	5.000.000	11.000.000	§ 16 Abs. 4 HG 2019
2020	80.000.000	16.000.000	20.000.000	44.000.000	§ 16 Abs. 4 HG2020/2021
2021	80.000.000	16.000.000	20.000.000	44.000.000	§ 16 Abs. 4 HG2020/2022
2022	45.000.000	9.000.000	11.250.000	24.750.000	§ 3 Abs. 5 Cor-SVG
2023	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	

Bereits 2023 lief die Kommunalpauschale aus, die zusätzlich zur Investitionspauschale (§ 16 FAG), aber nach den gleichen Regeln ausgereicht wurde. In 2019 noch gestartet unter dem

Begriff KIP (Kommunaler Investitionsimpuls) sollten damit bereits vor Corona Baupreissteigerungen abgefangen werden. Herangezogen wurde hierfür bis einschließlich 2021 umgeschichtete Ausgleichstockmittel (§ 17 FAG). Zuletzt erfolgte die Ausreichung der ab 2020 unter dem Titel Kommunalpauschale geführten Zuweisung in 2022 durch das Corona-Sondervermögen als einmalige Auszahlung. Aufgefangen wurde die Einstellung der Kommunalpauschale ab 2023 durch die zuvor bereits dargestellte Aufstockung der Investitionspauschale in 2023 um 50 Mio. Euro. Diese Mittel wurden außer bei den Landkreisen ab 2024 in die Schlüsselzuweisungen umgeschichtet.

Zusätzlich zu den drei zuvor genannten Einflussgrößen dürften unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch die Zuwendungen aus den unterschiedlichsten Investitionsförderprogrammen vom Bund und der EU fallen. Gerade in der finalen Abwicklung der EU-Förderperioden und den dort verankerten größeren investiven Fördermaßnahmen wie u. a. STARK III, Breitband und Dorferneuerung sind die Auszahlungen an die Kommunen vor allem in 2021 und 2022 angestiegen.

Die Entwicklung der **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**, wozu vor allem Investitionskredite zählen, verlief heterogen. Insgesamt gingen diese 2023 gegenüber dem Vorjahr um -5,7 % auf 331,6 Mio. Euro zurück. Bei den kreisfreien Städten gingen diese Einzahlungen um -5,6 % zurück, bei den Landkreisen stiegen sie um +16,4 % und bei den kreisangehörigen Städten gingen diese um -14,4 % zurück.

3. Entwicklung Auszahlungen

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** sind bei allen Kommunen um +7,3 % auf 2.218,3 Mio. Euro (2022: 2.066,6 Mio. Euro) angestiegen. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr bei den kreisfreien Städten um +5,2 % auf 451,6 Mio. Euro (2022: 429,2 Mio. Euro), bei den Landkreisen um +9,4 % auf 604,6 Mio. Euro (2022: 552,5 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um +7,1 % auf 1.162,1 Mio. Euro (2022: 1.085 Mio. Euro). Es gilt zu beachten, dass das geltende FAG einen bedarferhöhend wirkenden „Tarif-Zuschlag“ von rd. 172 Mio. Euro jährlich vorsieht.

Die Auszahlungen für **Soziale Leistungen und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** stiegen von insgesamt 1.418,6 Mio. Euro in 2022 um +16,8% (2022: +9,5 %) auf 1.657,2 Mio. Euro erneut und stärker als im Vorjahr 2022 (+9,5%) an. Bei den kreisfreien Städten beliefen sich diese auf 447,6 Mio. Euro (2022: 402,2 Mio. Euro) und bei den Landkreisen auf 1.209,5 Mio. Euro (2022: 1.016 Mio. Euro). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen hier mit 0,12 Mio. Euro in 2023 aufgrund der fehlenden Aufgabenzuständigkeit kaum Auszahlungen aus. Deren indirekte Mitfinanzierung der Sozialleistungen der Landkreise spielt bei der Entwicklung der Kreisumlage eine nicht unerhebliche Rolle.

Die reinen **Sozialtransferauszahlungen** beliefen sich hierbei 2023 auf 997,4 Mio. Euro (2022: 782,8 Mio. Euro), was einen Anstieg um +27,4 % darstellt. Bei den kreisfreien Städten war der Anstieg mit +12,3 % auf 294,8 Mio. Euro (2022: 262,6 Mio. Euro) diesmal geringer ausgeprägt als bei den Landkreisen mit +35,1 % auf 702,5 Mio. Euro (2022: 520,1 Mio. Euro).

Die **Auszahlungen der laufenden Rechnung** beliefen sich 2023 insgesamt auf 8.188 Mio. Euro, was gegenüber den 7.549 Mio. Euro in 2022 einen Anstieg um +8,5 % darstellt. Damit fällt der Anstieg der Ausgaben der laufenden Rechnung höher aus als der zuvor dargestellte

Anstieg der Einnahmen (+7,4 %), kurzum reichen die Einnahmen nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken.

Besonders stark ausgeprägt ist dieser Unterschied bei den kreisfreien Städten. Hier stiegen die Ausgaben der laufenden Rechnung gegenüber 2022 mit +6,5 % auf 1.960,8 Mio. Euro deutlich stärker als die Einnahmen der laufenden Rechnung mit +3,2 %.

Das Gleiche gilt für die Landkreise mit einem Anstieg der Auszahlungen der laufenden Rechnung um +12,0 % auf 3.075,3 Mio. Euro bei einem gleichzeitigen Anstieg der Einzahlungen aus laufender Rechnung um +7,8 % auf 2.997,7 Mio. Euro.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Verbandsgemeinden belief sich der Anstieg der Auszahlungen der laufenden Rechnung auf +6,4 % und der Anstieg der Einzahlungen der laufenden Rechnung auf +9,6 %.

Damit wird der insgesamt positive Saldo für die laufende Rechnung i. H. v. 223,4 Mio. Euro ausschließlich von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getragen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, zu denen u. a. der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie die reinen Baumaßnahmen zählen sind im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kommunen um -8 % auf 1.058,1 Mio. Euro zurückgegangen. Im vergangenen Jahr war hier noch ein Anstieg von +15,2 % festzustellen gewesen, was vorrangig auf die kreisfreien Städte und den Sondereffekt der Intel-Ansiedlung in Magdeburg zurückzuführen sein dürfte.

So war der Anstieg bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 vor allem durch die Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen geprägt, die mit +580 % auf rd. 115 Mio. Euro enorm anwuchsen. Wir gehen davon aus, dass die Landeshauptstadt bei dem Erwerb der Flächen für Intel in 2022 in Vorleistung gegangen ist, um diese dann in 2023 weiter zu veräußern. Dies würde auch erklären, warum die Position der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden etc. in 2023 mit 65,6 Mio. Euro gegenüber 2022 um -43 % rückläufig ist. Hingegen stiegen die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden etc. um +252 % auf 185,6 Mio. Euro bei allen Kommunen an.

Betrachtet man die Gruppe der kreisfreien Städte im Vergleich zu den Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden kommt der Intel-Effekt in der Statistik 2022 und 2023 noch deutlicher zum Vorschein. Hier betrug der Rückgang der Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in 2023 mit 29,1 Mio. Euro gegenüber 2022 mit 102,7 Mio. Euro -71,7 %. Hingegen stiegen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden hier von 7,9 Mio. Euro auf 141,7 Mio. Euro an.

Bei den Landkreisen stiegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit +10,8 % gegenüber 2022 auf 171,6 Mio. Euro an.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gingen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit -2,4 % leicht auf 546,3 Mio. Euro zurück.

Als Teil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zählen auch die **Auszahlungen für Baumaßnahmen**. Nachdem diese in 2022 bei allen Kommunen mit +0,7 % quasi stagnierten wa-

ren sie in 2023 mit -5,0 % rückläufig und betrugen rd. 764,1 Mio. Euro. Angesichts der gravierenden Baupreissteigerungen dürfte das reale Baugeschehen der Kommunen damit noch stärker rückläufig gewesen sein.

Bei den kreisfreien Städten betrugen die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2023 rd. 255 Mio. Euro gegenüber 267,2 Mio. Euro in 2022. Damit verlangsamte sich der Rückgang, der 2022 noch rd. -11,3 % betrug. Bei den Landkreisen gingen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 107,8 Mio. Euro leicht um -3,5 % zurück. Ebenso bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit -5,7 % auf 401,4 Mio. Euro.

Die Kassenstatistik enthält zu vielen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zudem auch Pro-Kopf-Werte so auch zu den Baumaßnahmen. Diese betrugen bei den kreisfreien Städten 455 Euro je Einwohner, bei den Landkreisen 67 Euro je Einwohner und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 248 Euro je Einwohner.

Die Kassenstatistik enthält zudem für jede Gebietskörperschaftsgruppe detailliertere Informationen, in welchen Bereichen die Kommunen die Mittel für die Baumaßnahmen schwerpunktmäßig investiert haben.

Bei den kreisfreien Städten (Tabelle 1.8.2.3) wird deutlich, dass sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2023 i. H. v. 255 Mio. Euro fast in gleicher Höhe auf Hochbaumaßnahmen (123,1 Mio. Euro) und Tiefbaumaßnahmen (124,1 Mio. Euro) aufteilen. Bei den Hochbaumaßnahmen wiederum floss die größte Summe mit 47,5 Mio. Euro in die allgemein bildenden Schulen, während im Bereich Tiefbau vor allem die Gemeindestraßen eine Rolle spielten.

Bei den Landkreisen (Tabelle 1.8.3.3) verteilten sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2023 i. H. v. 107,8 Mio. Euro zu 68,9 Mio. Euro auf Hochbaumaßnahmen und zu 37,7 Mio. Euro auf Tiefbaumaßnahmen. Bei den Hochbaumaßnahmen floss, wie bei den kreisfreien Städten, die größte Summe mit 43,4 Mio. Euro in die allgemein bildenden Schulen, während im Bereich Tiefbau vor allem die Kreisstraßen (36,6 Mio. Euro) eine Rolle spielten. Die Auszahlungen für die Kreisstraßen dürften vor allem auf die Sonderzuweisungen des Landes für Kreisstraßen zurückzuführen sein, die die Landkreise seit Jahren zusätzlich zur Investitionspauschale im FAG erhalten. Deren Entwicklung wurde in der vorherigen Tabelle „Kreisstraßenbaumittel“ dargestellt.

Tabelle 1.8.4.3 enthält detaillierte Angaben zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen bei den kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Verbandsgemeinden. Hier verteilten sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2023 i. H. v. 401,2 Mio. Euro zu 178,5 Mio. Euro auf Hochbaumaßnahmen und zu 173,0 Mio. Euro auf Tiefbaumaßnahmen.

Nachdem die **Zinsauszahlungen** der Kommunen in 2022 trotz der eingeleiteten Zinswende insgesamt mit -1,1 % noch leicht rückläufig waren, stiegen diese nun in 2023 deutlich an bzw. verdoppelten sich sogar. Die Zinsauszahlungen stiegen bei allen Kommunen von 22,2 Mio. Euro in 2022 auf 46 Mio. Euro an. Bei den kreisfreien Städten stiegen diese mit +107,4 % auf 18,8 Mio. Euro, bei den Landkreisen mit +168,3 % auf 9,3 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit +86,7 % auf 18,0 Mio. Euro.

4. Finanzstatistische Kennzahlen

Die Kassenstatistik enthält im Abschnitt 4. finanzstatistische Kennzahlen u. a. zur Entwicklung der Gesamtauszahlungen, der Investitionsquote, der Personalausgabenquote oder auch

zur Steuereinnahmequote. Die Entwicklung wird hierbei rückblickend bis zum Jahr 2016 dargestellt.

Die **Gesamtauszahlungen** als Summe der Auszahlungen der laufenden Rechnung und Kapitalrechnung stiegen dabei im betrachteten Zeitraum kontinuierlich in allen drei Gebietskörperschaftsgruppen an.

Die **Investitionsquote** als Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen ist seit 2016 über alle Kommunen hinweg bis 2022 angestiegen. In 2023 ging sie mit knapp 13 % leicht zurück. Wie bei den seit Jahren zu beobachtenden steigenden Investitionsauszahlungen gilt es auch bei der Investitionsquote auf die **deutlichen Baupreissteigerungen** hinzuweisen, die aufgrund der Auslastung der Baubranche bereits seit 2018 und damit deutlich vor Corona und Ukraine-Krieg anstiegen. In Folge der Corona-Pandemie, der Lieferkettenproblematik und Verteuerung der Energie (als Folge des Ukraine-Krieges) verschärfte sich das Problem steigender Baupreise seit 2020 drastisch. Das Statistische Bundesamt verwies jüngst darauf, dass auch in 2023 trotz einzelner Preisrückgänge u. a. bei Baumaterialien aus Metall und Holz Baumaterialien fast durchgängig teurer als vor der Energiekrise waren.¹ Aufgrund dieser nach wie vor starken Baupreisentwicklung ist von einem deutlichen stärkeren Rückgang der realen Investitionen auszugehen, was den bestehenden Investitionsstau der Kommunen zusätzlich verstärken dürfte.

Die **Personalausgabenquote** als Anteil der Auszahlungen fürs Personal an den Auszahlungen insgesamt stieg in 2023 erstmals seit drei Jahren wieder leicht auf 27,61 % an. Eine Ursache dürfte hier sicherlich auch in dem merklichen Tarifabschluss 2023 zu sehen sein. Dass dieser nicht stärker auf die Personalausgabenquote wirkt, liegt u. a. auch an der in 2023 anhaltenden Inflationsdynamik, die verschiedenen Auszahlungsbereiche z. T. hat deutlich ansteigen lassen. Hinzu kamen zusätzliche Ausgabenbelastungen der Kommunen z. B. in den Bereichen Wohngeld oder auch Flüchtlingsunterbringung.

Während die Kassenstatistik 2022 einen enormen Anstieg bei der **Investitionszuweisungsquote** der Landkreise offenbarte sind diese nun etwas rückläufig. So stieg die Investitionszuweisungsquote für die Landkreise von knapp 57 % in 2021 auf fast 92 % in 2022 und liegt nun in 2023 bei rd. 70 %. Bei den kreisfreien Städten beträgt der Anteil an Zuweisungen des Landes an den Investitionsauszahlungen nur 47,24 % und bei den kreisangehörigen Gemeinden einschl. der Verbandsgemeinden rd. 58,01 %.

In der **Zinsausgabenquote**, die im betrachteten Zeitraum 2016 bis 2022 kontinuierlich rückläufig war und in 2022 knapp 0,3 % betrug stieg in 2023 spürbar auf 0,57 % an. Damit wirkt sich die seit Ende Juli 2022 durch die EZB eingeleitete Zinswende nun merklich auf die Statistik aus.

Interessant ist zudem, dass die **Steuereinnahmequote**, die das Verhältnis der Steuern und steuerlichen Einnahmen an den gesamten Einzahlungen wiedergibt, den Corona-Einbruch in 2020 bereits in 2021 überwunden hat und in 2023 mit 31,73 % nun deutlich über dem Vor-Corona-Niveau liegt.

Während die Sozialleistungen absolut kontinuierlich steigen verringerte sich zumindest in den Jahren 2016 bis einschließlich 2021 deren Anteil an den Gesamtauszahlungen stetig. Die So-

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N 012 vom 14.03.2024

zialleistungsquote stieg dann in 2022 erstmals wieder leicht an auf 19,04 % und war aufgrund der generell unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeiten zw. kreisfreien Städten und Landkreisen erwartbar bei den kreisfreien Städten mit 17,64 % niedriger als bei den Landkreisen mit 35,18 %. In 2023 stieg die Quote nun deutlich auf 20,68 % an.

Anmerkung:

Nach dem die Ergebnisse der Kassenstatistik 2022 eine gewisse Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennen ließen, verdeutlichen die Zahlen der Kassenstatistik 2023 und vor allem die Erwartungen für 2024 eine zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der Kommunen, trotz des gestiegenen Finanzierungssaldos insgesamt. Ohne die Gründe abschließend erörtern zu können, ist das Auseinanderdriften der Entwicklung zwischen Landkreisen und den Städten und Gemeinden zumindest in 2023 offensichtlich. Es bleibt abzuwarten, wie sich einerseits die Rechtsprechung zur Kreisumlage vor allem nach dem OVG-Beschluss vom 12.12.2023 im Fall des Landkreises Mansfeld-Südharz und die hier von Seiten des Landes für 2024 angekündigte weitere KVG-Änderung zur Begrenzung der Klageverfahren und andererseits die deutliche Erhöhung der FAG-Masse ab 2024 bei den Landkreisen sich auf deren Entwicklung der Finanzstatistik auswirken wird.

Aber auch bei den kreisangehörigen Gemeinden darf der gestiegene Finanzierungssaldo nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Städte und Gemeinden nach wie vor unausgeglichene Haushalte aufweisen. Ein Grund hierfür sind die grundsätzlich gleichmäßiger über alle Kommunen verteilten Folgen der nach wie vor anhaltenden, wenn auch verlangsamten Inflation in vielen Bereichen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung bei zum Teil deutlich unterschiedlichen Steuerentwicklungen vor Ort. Diese Unterschiede werden systemimmanent hauptsächlich durch die Gewerbesteuer getragen.

Der Anstieg der Gewerbesteuer (netto) bleibt auch 2023 mit +17 % nach wie vor erfreulich und zeigt angesichts von Diskussionen auf Bundesebene für eine mögliche Unternehmenssteuerreform die immense Finanzierungsbedeutung dieser wichtigen Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden. Wie vom SGSA hervorgesagt verlangsamt sich hier der Erholungsprozess. Es bleibt abzuwarten, wie sich die erst kürzlich durch Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck deutlich nach unten korrigierte Konjunkturerwartung auf die Mai-Steuerschätzung 2024 auswirken werden.

Trotz der positiven Steuerentwicklung stagnieren die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Kopf sowohl der ostdeutschen Gemeinden insgesamt, als auch der Gemeinden in Sachsen-Anhalt seit Jahren im bundesweiten Vergleich um die 60 % des vergleichbaren Aufkommens westdeutscher Kommunen. Dies führt auch zu einer deutlich stärkeren Abhängigkeit der sachsen-anhaltischen Gemeinden von Einnahmen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich. Entgegen der Vermutung, schlägt sich dies im untersuchten Zeitraum nicht in höheren FAG-Zuweisungen nieder. Dies bestätigt die langjährige Einschätzung des SGSA der nicht auskömmlichen Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Trotz des positiven Gesamtsaldos der kommunalen Finanzen stellt sich die Situation vor Ort vielfach schlechter dar. Zwar dürfte weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen sein, jedoch sind die Steuermehreinnahmen nach wie vor auch inflationsbedingt, und gehen einher mit einer dynamischen Ausgabeentwicklung.

Neben den fluchtbedingten Mehrausgaben z. B. bei der Integration von Menschen aus der Ukraine aber auch aus anderen Krisengebieten der Welt sind dies vor allem höhere Energiekosten, die sich im letzten Jahr wesentlich stärker ausgewirkt haben dürften, als dies 2022 je nach Vertragslage noch der Fall war. Auch wenn sich die Energiekosten in den letzten Monaten wieder deutlich reduziert haben, werden diese nicht mehr das im europäischen Vergleich sehr günstige Niveau vor dem Ukraine-Krieg erreichen. Die Verteuerung der Energie dürfte daher auch die Kommunen dauerhaft belasten und so u. a. ihren Sach- und Dienstleistungen verteuern.

Bedenklich aus rein fiskalischer Sicht ist die Entwicklung bei den sozialen Leistungen. Hier stiegen die Ausgaben außerhalb und innerhalb von Einrichtungen binnen eines Jahres zusammen um rd. 107 Mio. Euro (+16 %) an. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat daher im Rahmen seiner diesjährigen Bilanzpressekonferenz für einen Verzicht auf neue Leistungsversprechen und eine klare Kommunikation gegenüber den Bürgern plädiert, dass nicht alles, was wünschenswert ist, kurzfristig oder auch nur mittelfristig finanzierbar sein wird.²

Ergänzend ist auf die Ergebnisse des Haushaltskennzahlensystems des Landes Sachsen-Anhalt für 2023 zu verweisen. Danach haben knapp 40 % der kreisangehörigen Städte und Gemeinden **eine gefährdete bzw. weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit**. Viele Gemeinden sind nicht in der Lage, die laufende Rechnung auszugleichen.

Überschüsse der laufenden Verwaltung sind aber notwendig, um die nicht kreditfinanzierten Eigenmittel für Investitionen und die Tilgungen von Investitionskrediten zu generieren. Zudem wird in vielen Kommunen auch aufgrund der Regelungen in § 110 Abs. 2 i. V. m. § 100 Abs. 5 KVG LSA ein positiver Saldo der Finanzrechnung insgesamt zum Abbau der Liquiditätskreditverschuldung benötigt.

Die Städte und Gemeinden fordern angesichts zahlreicher, beschlossener oder geplanter Gesetzesvorhaben des Bundes mit Auswirkungen auf die kommunale Aufgabenwahrnehmung, die im Regelfall nicht ausfinanziert sind (z. B. die Ausweitung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, die dauerhafte Ausfinanzierung des ÖPNV im Zuge des 49 Euro-Tickets, die Wohngeldreform, kommunale Wärmeplanung, Energieeffizienzgesetz oder auch die Umsetzung der Erneuerbare Energie Verordnung) ein Umdenken von Bund und Land beim Thema Kommunalfinanzierung.

Der aktuelle Statistische Bericht kann wie auch die Berichte der vorherigen Quartale gedruckt zum Preis von 14,00 Euro oder kostenlos als PDF-Datei beim Statistischen Landesamt bezogen werden unter:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0345 / 2318-718

² Siehe zur Bilanzpressekonferenz des DStGB u.a. KNSA 007/2024 vom 29.01.2024 und [Bilanzpressekonferenz | DStGB](#).

Die Berichte können auch direkt auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> unter der Rubrik ***Daten und Veröffentlichung/Statistische Berichte/Öffentliche Finanzen*** abgerufen werden.

jl-ru